

Verband der Feuerwehren in NRW e. V.  
Windhukstraße 80 | 42277 Wuppertal

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME  
16/4639

A01

Ihnen schreibt Christoph Schöneborn  
Landesgeschäftsführer  
Telefon 0202 317712-10  
Telefax 0202 317712-6-10

E-Mail christoph.schoeneborn@vdf-nrw.de  
Internet www.vdf-nrw.de  
facebook.de/vdfnrw

## Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Vorsitzenden Günter Garbrecht MdL

via E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Name	Datum
		Christoph Schöneborn	3. März 2017

## Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Drucksache 16/14161)

### Stellungnahme des VdF NRW

Sehr geehrter Herr Garbrecht,

wir bedanken und herzlich für die Beteiligung im Anhörungsverfahren. Der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. regt folgende Ergänzungen des ÄWTG an:

(5) Die nach diesem Gesetz zuständigen Behörden stellen den örtlich zuständigen Gemeinden und Kreisen als Aufgabenträger für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sowie den Kreisen und kreisfreien Städten als Trägern des Rettungsdienstes **und der einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst** anonymisierte Daten über die Angebote nach § 2 Absatz 2 Nummern 1, 2, 3 und 5 zur Verfügung.

Die Daten umfassen insbesondere die Anschrift der Einrichtung, die Angebotsform und die Zahl der in den Angeboten maximal betreuten Personen **inklusive ihrem Pflegegrad** und dürfen ausschließlich zur Aufgabenwahrnehmung nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) und dem Rettungsgesetz NRW vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458) **jeweils** in der jeweils geltenden Fassung verwendet werden.“

Bei Rückfragen hierzu steht der VdF NRW Ihnen gerne unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Feuerwehren in NRW e. V.



Dr. iur. Jan Heinisch  
Vorsitzender



Christoph Schöneborn  
Landesgeschäftsführer